

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



STADT
NIDDERAU

| Antrag | |
|--------------------|-------------------------|
| - öffentlich - | |
| AT-33/2023 | |
| Antragssteller: | Dieter Tien (FDP) |
| Fachdienst: | 10 FBL Zentrale Dienste |
| Sachbearbeiter/in: | Bärbel Klaus |
| Datum | 02.10.2023 |

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|-----------------------------|------------|-----------------|
| Stadtverordnetenversammlung | 12.10.2023 | beschließend |

Betreff:

Antrag des Stadtverordneten Tien auf Berichterstattung in der Stadtverordnetenversammlung zum Thema Digitalisierung in der Verwaltung

Antrag:

- 1) Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtverwaltung einen Statusbericht zur Digitalisierung der Verwaltung in der Stadtverordnetenversammlung abzugeben.
Themen sollen sein:
 - a) gibt es einen Projektplan Digitalisierung und wie ist dieser gestaltet?
 - b) welche Fortschritt sind beim Projekt Digitalisierung zu vermelden?
 - c) ist die digitale Akte eingeführt? Wo, und in welchem Umfang
 - d) was kann die Politik beitragen, um das Projekt voranzubringen?

Finanzielle Auswirkungen:

Begründung:

Neben dem Fachkräftemangel in der Wirtschaft wird es auch immer schwieriger Fachkräfte für die Verwaltung zu rekrutieren. Mit der Verrentung der geburtenstarken Jahrgänge wird sich der Bedarf in den nächsten Jahren nochmals verstärken. Für die Verantwortlichen in Politik und Verwaltungsleitung wird es immer wichtiger jede Möglichkeit Arbeit zu vereinfachen zu nutzen, um zukünftige Aufgaben überhaupt noch bewältigen zu können.

Die Erklärung „wir haben kein Personal“ darf nicht zum Standard werden. Diesem ist jetzt und in den nächsten Jahren vorzubeugen und steht in der Verantwortung von Politik und Verwaltungsleitung.

gez. Dieter Tien Stadtverordneter
Antragsteller/in

gez. ohne
Antragsteller/in

Anlage(n):

1. Antrag zur SVV am 12.10.2023